

## Allgemeine Einleitung.

### §. 1.

Der Zweck dieses Unterrichts über Religion ist: theils eine solche Kenntniß des Wesens und der Gründe der Religion überhaupt und der christlichen insbesondere zu geben, wie sie jeder gebildete Mensch, besonders aber jeder wissenschaftlich gebildete, besitzen sollte (theoretische Religion), theils dadurch die Religiosität im Gemüthe zu befestigen und zu beleben (praktische Religion).

### §. 2.

Denn als Mensch bedarf jeder der Religion und der Gewißheit in ihr zu seiner Tugend und Beruhigung; als Christ muß er den Ursprung, Inhalt und die Schicksale der Religion und Kirche kennen, deren Mitglied er ist, deren Wohlthaten er genießt, deren Rechte er übt; als Gelehrter nimmt die Religion als eine der wichtigsten geistigen Erscheinungen, und wegen ihres Einflusses auf Geseze, Cultur und Gestaltung der Welt seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch.

(Spalding) Religion, eine Angelegenheit des Menschen. Berlin. 4te Aufl. 1806. 8. 20 gl. — Die Religion an sich, und in ihrem Verhältnisse zur Wissenschaft, Kunst und Leben, und zu den verschiedenen Formen derselben; von Amad. Wendt. Sulzbach 1813. gr. 8. 20 gl.